

Zur Vorlage bei o. g. Schule

**Ärztliche Bescheinigung über die uneingeschränkte Berufseignung
für den Beruf der Kinderpflegerin/ des Kinderpflegers**

Die Aufnahme in die Berufsfachschule für Kinderpflege setzt voraus,
dass die Bewerberin/ der Bewerber für den gewählten Beruf geeignet ist.

Hierzu ist ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung
an der Berufsfachschule vorzulegen, das zum Anmeldezeitpunkt
nicht älter als drei Monate sein soll (§ 26 (1) Satz 2 BFSO).

Die uneingeschränkte physische und psychische Eignung für den Beruf
der Kinderpflegerin/ des Kinderpflegers

bei _____ ,
Name, Vorname

geboren am _____ in _____ wird festgestellt.

Es liegen **keine** Anzeichen vor, dass die untersuchte Person wegen einer **körperlichen**
(z.B. Einschränkung der körperlichen Bewegungsabläufe, der Reaktionsfähigkeit)
oder einer **psychischen Beeinträchtigung** (z.B. Zwangserkrankung, Depression,
Angststörung, Essstörung, Schizophrenie, Borderline, dissoziale Persönlichkeitsstörung)
für die Ausübung des Berufs unfähig oder ungeeignet ist.

Als Arzt bestätige ich hiermit die uneingeschränkte Berufseignung.